

DER VERWALTUNGSRICHTER ZWISCHEN KLIMAWANDEL UND ÖKOLOGISCHER ÜBERGANG: DIE FRANZÖSISCHE PERSPEKTIVE

Jean-Michel DUBOIS-VERDIER, Ehrenpräsident

Verwaltungstribunal

1. Umwelt, Beschleunigung des Klimawandels, Ausbau der erneuerbaren Energien, nachhaltige Entwicklung und Erneuerbare Energien, nachhaltige Entwicklung und Energiewende sind zentrale Themen zu Beginn des 21. dieses 21. Jahrhunderts und sorgen weltweit für Aufsehen. Kürzlich, Am 8. Mai gingen in ganz Frankreich Tausende von Menschen auf die Straße, um das Klima zu verteidigen in ganz Frankreich.

2. Was man als Klimagalaxie bezeichnen kann, wird nun durch eine Reihe von unterschiedlichen Akteure: die Vereinten Nationen, insbesondere durch den IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change) (1)) und das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) (2), Staaten, lokale Behörden, beratende Gremien wie der französische Haut Conseil pour le climat in Frankreich, und vor allem NGOs (Nichtregierungsorganisationen) oder Vereine Verbände.

In Frankreich sind Vereine ein grundlegendes Element des politischen, sozialen und sogar rechtlichen Lebens, wenn sie sich an die Öffentlichkeit wenden und sogar legal, wenn sie die Gerichte anrufen.

Im Bereich der Umwelt und Klima, sind diese Verbände besonders aktiv, entweder als französischer Zweig eines internationales Netzwerk von NGOs (3) , oder als ausschließlich nationale Verbände.

Zum Beispiel Oxfam Frankreich, deren Generaldirektorin Cécile Duflot, ehemalige Ministerin für Housing, ist Mitglied der 1995 gegründeten internationalen Konföderation Oxfam, in der sich die Mitgliedsorganisationen in 90 Ländern der Welt vereint. Wir können auch erwähnen die Fondation française pour la nature et l'homme unter der Leitung von Nicolas Hulot, Journalist, Fernsehmoderator und -produzent, Schriftsteller und ehemaliger Minister der transition écologique et solidaire von Präsident Macron.

3. Unter diesen Akteuren befindet sich nun auch der Richter.

In der Tat sind wir Zeugen der Entwicklung eines echten Umweltrechtsstreits rund um die Welt. Im März 2017 veröffentlichte ein Bericht der Vereinten Nationen Umweltprogramm, (UNEP) listete 894 laufende Klagen in diesem Bereich, darunter 119 Klagen in der Europäischen Union. Insbesondere eine echte realen Klimastreitigkeiten, von denen das Urgenda-Urteil des niederländischen High Court of 20. Dezember 2019, kann als "Erstaufführung" betrachtet werden.

1 zwischenstaatliches Gremium, das allen Mitgliedsländern der Vereinten Nationen (UN) offensteht und Teil der der Weltorganisation für Meteorologie und des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP).

2 Die Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen wurde auf dem Erdgipfel in Rio de Janeiro im Jahr 1992. Es trat am 21. März 1994 in Kraft. Bis zum Jahr 2018 wurde es von 197 Ländern ratifiziert.

Die UNFCCC ist die erster Versuch innerhalb der Vereinten Nationen, besser zu verstehen, was der Klimawandel ist und wie er angesprochen werden.

3 Ihnen können in diesem Fall erhebliche Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Der Richter wurde in dieser Klima-Affäre nicht unbedingt erwartet. Aber der Richter, per Definition nur deshalb ein, weil es von den Klägern aufgefördert wird. Da es ein Netzwerk von Klima Verbände, die im Bereich des Klimaschutzes tätig sind, appellieren sie an die Gerichte. Luisa Neubauer, Klimaschutzaktivistin in Deutschland, sagt zum Beispiel: "... legale Mittel werden tendenziell noch mehr an Gewicht gewinnen (...) sogar durch Gerichtsverfahren, die nationale Grenzen überschreiten.... Wenn Menschen nicht den Schutz bekommen, den sie verdienen, müssen sie in der Lage sein, dafür zu kämpfen".

4. Und es gibt mehrere Richter!

Zum einen gibt es den Verfassungsrichter, der in Frankreich der Conseil constitutionnel ist.

In verfassungsrechtlichen Fragen gibt es in Frankreich seit 2005 einen Gründungstext von 10 Artikel, die Charte de l'environnement, die das Recht eines jeden Menschen auf ein Leben in einer ausgewogenen Umwelt Umgebung, die die Gesundheit respektiert. Die Jurisprudenz des Conseil constitutionnel hat der Charta Verfassungsrang verliehen, Allerdings stellt sich die Frage, ob diese Charta ausreichend ist, um auf die Klima-Herausforderung zu erfüllen, da sie nicht Teil des Verfassungstextes selbst ist und nicht in seinen Bestimmungen den Begriff der Bekämpfung des Klimawandels. Deshalb, und trotz des Scheiterns mehrerer aufeinanderfolgender Verfassungsrevisionsprojekte im Zusammenhang mit dem Kampf gegen den Klimawandel, insbesondere aufgrund der Zurückhaltung der beratenden Bildung des Conseil d'Etat, hat die Regierung am 20 Januar 2021 einen Entwurf für ein Verfassungsgesetz, das Folgendes einführt Bestimmung im ersten Absatz von Artikel 1 der Verfassung von 1958: Frankreich soll.(4)

Dieses Projekt ist das Ergebnis eines Vorschlags von der "Convention citoyenne pour le climat", d.h. einer Versammlung von 150 Bürgern, gemacht in der französischen Bevölkerung ausgelost, die im April 2019 auf Initiative von Präsident Macron "ehrgeizige Maßnahmen vorschlagen, um die nationalen Emissionen von von Treibhausgasen im Sinne der sozialen Gerechtigkeit."

Der Entwurf der Verfassungsänderung ist das derzeit den beiden Versammlungen des französischen Parlaments vorgelegt wird (es wird derzeit Debatte im Senat).

Es sollte nicht geglaubt werden, dass die Einbeziehung des Kampfes gegen Der Klimawandel in der Verfassung kann nur einen symbolischen Wert haben. Die rechtliche Konsequenzen wichtig wären. Die neue Formulierung von Artikel 1 des der Verfassung würde in der Tat eine echte verfassungsrechtliche Verpflichtung für die Staat, um gegen den Klimawandel zu handeln, anstatt einfach Ziele mit programmatischem Wert zu verankern. Ziele mit programmatischem Wert.

Dies würde eine solidere Basis bieten für klimarechtliche Maßnahmen, insbesondere durch die Frage prioritaire de constitutionnalité, das ist der rechtliche Mechanismus in Frankreich, der es erlaubt, die ordentliche oder ordentlichen oder Verwaltungsrichter, dem Conseil constitutionnel die Frage der Übereinstimmung eines Gesetzes mit der Verfassung.

Wenn es das schwierige Verfahren der Verfassungsrevision durchläuft, das vorsieht die eine gleichlautende Verabschiedung durch beide Kammern, die Assemblée nationale und den Sénat, erfordert, die einem Referendum unterzogen werden, wie Präsident Macron versprochen hat.

Im aktuellen politischen Kontext ist es jedoch nicht sicher, dass der Senat, der von einer rechte Mehrheit, wird dieses Projekt annehmen.

Eine Ablehnung durch den Senat würde den Revisionsprozess blockieren.

Zweitens gibt es natürlich die ordentlichen Gerichte, deren Rechtsprechung eine Vorreiterrolle in Umweltfragen, da der französische Kassationsgerichtshof verankerte den Begriff des préjudice écologique (ökologischer Schaden) in einem Urteil vom 25. September 2012 im Fall des Öltankers Erika (5).

Ich werde im weiteren Verlauf dieses Berichts auch auf das mögliche Eingreifen der Strafgerichte eingehen, wenn der Begriff des écocide im französischen Recht verankert wird.

5. Was ist mit dem Verwaltungsrichter?

Es gibt ein Urteil des Conseil d'Etat, commune de Grande Synthe, das allgemein als die erste Entscheidung des französischen Höchstgerichts zu Klimaprozessen angesehen wird. Aber eigentlich war es eine Entscheidung vom 10. Juli 2020, "association les amis de la Terre", die der Vorläufer war. Es geht um die Frage der Luftverschmutzung, die viel mit der Klimafrage zu tun hat.

In der Tat hatte der Staatsrat im letztgenannten Streitfall bereits eine erste Urteil (6) am 12. Juli 2017.

In der Tat hatte die Vereinigung "les Amis de la Terre" beim Rat die Aufhebung einer stillschweigenden Entscheidung der französischen Regierung beantragt, die es ablehnte, Maßnahmen im Zusammenhang mit der Luftqualität (zur Bekämpfung der Feinstaub- und Stickstoffdioxidkonzentration) zu ergreifen. In seinem Zwischenurteil hob der Conseil d'Etat die angefochtene Entscheidung auf und wies die französische Regierung auf der Grundlage seiner Verfügungsbefugnis an, Pläne für die Luftqualität umzusetzen (7).

Es war 2017 und die Regierung musste ihre Entscheidung "so schnell wie möglich" treffen.

Im darauffolgenden Jahr (im Oktober 2018) hat derselbe Verein "Amis de la Terre" wieder erneut an den Conseil d'Etat verwiesen, diesmal in Begleitung von fast 70 weiteren Vereinigungen zum Schutz der Natur oder der Umwelt, die um die Ausführung der am 12. Juli 1977 beschlossenen einstweiligen Verfügung. Diese Verbände behaupteten, dass die erste Entscheidung sei von der Regierung nicht durchgesetzt worden und forderten das Verwaltungsgericht auf, gegen der Staat, wie er traditionell die Macht dazu hat, eine Astreinte, d.h. also eine Strafe von 100.000 Euro pro Verzugstag.

Nun, am 10. Juli 2020, also 3 Jahre nach seinem ersten Beschluss, hat der Rat der State stellte fest, dass für 8 Ballungsräume (Paris, Grenoble, Lyon, Marseille-Aix, Reims, Straßburg und Toulouse für Stickstoffdioxid, und Paris und Fort-de-France für Feinstaub), blieb die Luftqualität unzureichend, trotz der verschiedenen Maßnahmen, die die Regierung dennoch ergriffen hatte (8) (9).

Es konnte daher nicht davon ausgegangen werden, dass der Staat angemessene Maßnahmen ergriffen hatte, um sicherzustellen vollständige Einhaltung des Urteils des Staatsrats (10).

Dementsprechend beschloss der Rat, den Staat zu verpflichten, in Ermangelung von Beweisen für Staat, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach Zustellung des neuen Urteils der Nachweis der vollständigen Einhaltung erbracht wird, eine Geldbuße von 10 Millionen Euro pro Halbjahr, das entspricht mehr als 54.000 Euro pro Tag, bis die Datum, an dem das Urteil vom 12. Juli 2017 vollstreckt werden würde. Diese Astreinte von 10 Millionen Euro ist zweifelsohne die höchste Summe, die jemals gegen den Staat zwingen, eine gerichtliche Entscheidung zu vollstrecken.

6. Ich komme nun zum 20. November 2020, dem Datum der Entscheidung "commune de Grande Synthe", wo der Klimastreit selbst vom Conseil angesprochen wurde, ein paar Monate nach der Urgenda-Entscheidung des niederländischen Obersten Gerichtshofs. In seinen Schlussfolgerungen zu diesem Streitfall geäußert, begann der Berichterstatter öffentlich (11) seine Rede wie folgt: "" Vous voici saisis pour la première fois d'un contentieux climatique ! ".

6.1 Der Fall lässt sich in eine Chronologie der Klimaprozesse in drei Bereichen einordnen Europäische Länder: die Niederlande, Frankreich und Deutschland. Wir müssen berücksichtigen:

- das Urgenda-Urteil des niederländischen Obersten Gerichtshofs vom 20. Dezember 2019, die in Kassations- und Zivilsachen ergangen sind, die die Urteile eines Gerichts und eines Berufungsgerichts, die dem Staat Niederlande, in Ausübung ihrer gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt, den Auftrag die Treibhausgasemissionen bis 2020 um 25 % im Vergleich zu 1990 zu reduzieren; und das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 24. März 2021, das über eine Beschwerde gegen ein Bundesgesetz entscheidet (Klimaschutzgesetz) zum Klimawandel;

Wie es der Zufall will, sanktionieren alle drei Urteile drei europäische Staaten für die das gleiche Problem: die Emission von Treibhausgasen (gaz à effet de Treibhausgasemissionen).

Die Entscheidung des französischen Conseil d'Etat spiegelt die des niederländischen Obersten Gerichtshofs, in einer Art Dialog der Richter, und ist ein Vorspiel für das Urteil des Verfassungsgerichts in Karlsruhe.

6.2 Was ist der Gegenstand des Streits? Die Gemeinde Grande Synthe hat die Staatsrat an:

(a) bestimmte stillschweigende Entscheidungen der französischen Regierung wegen excès de pouvoir aufzuheben

a) wegen excès de pouvoir bestimmte stillschweigende Entscheidungen der französischen Regierung aufzuheben, "alle geeigneten Maßnahmen" gegen Treibhausgasemissionen, die in Frankreich produziert werden,

(b) alle Maßnahmen zu ergreifen, um "die Klimapriorität verbindlich zu machen

(c) und "Sofortmaßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel durchführen in Frankreich...".

Es ist zu beachten, dass der Kläger eine Gemeinde ist: Während viele Klimastreitigkeiten werden von Natur-, Umwelt- oder Klimaschutzverbänden initiiert, wie z.B. im niederländischen Fall Urgenda, in diesem Fall ist es eine Gemeinde, die eine Klimabeschwerde. Die Gemeinde Grande Synthe liegt am Rande des Hafens von Dünkirchen, am Rande der Nordsee, und ist mittelfristig einem Anstieg der Treibhausgasemissionen ausgesetzt. mittelfristig einer Zunahme des Risikos schwerer Überschwemmungen ausgesetzt, sowie eine Zunahme von Episoden schwerer Trockenheit.

Der Staatsrat stellte fest, dass auch wenn die Auswirkungen des Klimawandels noch nicht in vollem Umfang zu erwarten sind in der Gemeinde bis etwa 2030 oder 2040, sind diese Folgen unausweichlich, wenn wir nicht sofort handeln. Wir beobachten an dieser Stelle, wie die französische Rechtsprechung blickt somit in die Zukunft. In Anbetracht dieser Umstände hat der Rat zugegeben die *intérêt à agir* der Gemeinde, die ihre traditionell breite Auffassung bestätigt dieses Handlungsinteresses, dem aber in diesem Fall offensichtlich nicht gefolgt werden sollte.

Zu beachten ist auch, dass drei Vereine, eine Stiftung und zwei Gemeinden, Paris und Grenoble, schlossen sich dem Aufruf der Gemeinde Grande Synthe an, durch die Interventionsverfahren. Insbesondere akzeptierte der Staatsrat, dass die Städte Paris und Grenoble hatten ebenfalls ein Interesse daran, dem Rechtsstreit beizutreten, da sie die sich in Gebieten befinden, die einem sehr hohen klimatischen Risiko ausgesetzt sind (Hitzespitzen, Winterregen, Gefahr von größeren Überschwemmungen). Zweitens, und das ist Zweifelsohne einer der wichtigsten Aspekte des Urteils, hat der Staatsrat die Art der Verpflichtungen des Staates und insbesondere des französischen Staates geklärt die französische Regierung soll Maßnahmen gegen die globale Erwärmung ergreifen.

Es ist zu beachten, dass der Conseil d'Etat das oberste Verwaltungsgericht in Frankreich ist und prüft nur die Legitimität der Handlungen der Exekutive oder der Verwaltungsbehörden.

Es hat nicht die gleiche Rolle wie das Bundesverfassungsgericht, das die Kontrolle über die der Verfassungsmäßigkeit eines Gesetzes, das im Bundestag und im Bundesrat debattiert wird.

Es hat auch nicht die gleiche Rolle wie der niederländische High Court, der in seinem Urgenda-Urteil wies zwei Staatsorgane, nämlich die Regierung und das Parlament, an, die Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen. Dies erklärt, warum der Staatsrat hat in seinem Urteil die in der Klageschrift gestellten Anträge insoweit zurückgewiesen, als soweit sie die Weigerung der Regierung angriffen, dem Parlament einen Gesetzentwurf vorzulegen, der nach der Rechtsprechung des die in der französischen Rechtsprechung die Beziehungen zwischen Verfassungsorganen betrifft und daher nicht Behörden und fällt daher nicht in die Zuständigkeit der Verwaltungsgerichte.

Im Hinblick auf die Verpflichtungen der Exekutive im Bereich der Hinsichtlich der Verpflichtungen der Exekutive in Bezug auf den Klimawandel stellte der Rat jedoch fest, dass sich diese Verpflichtungen aus verbindlichen Rechtsnormen ergeben, die von den Verwaltungsgerichten sanktioniert werden können.

Verbindliche Rechtsnormen, die unterlassenes oder unzureichendes Handeln sanktionieren können, dadurch Aktion und reagiert damit auf die Zweifel vieler Aktivisten an der Wirksamkeit dieser Regeln in der Praxis.

6.5 Nachdem der Staatsrat in seinem Urteil eine lange Liste völkerrechtlicher Texte angeführt hatte, erwähnte er auch die Regeln des europäischen Rechts im vorliegenden Fall anwendbar. Es ist allgemein bekannt, dass im Gegensatz zum internationalen Recht die Regeln des europäischen Rechts, Verträge, Verordnungen und Richtlinien, haben direkte Wirkung in Französisch Französisches innerstaatliches Recht. Der Staatsrat, der darauf hinwies, dass die Europäische Union dem Pariser Abkommen beigetreten sind, stützten sich insbesondere auf den Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2009¹⁴, die das erste "Klima-Energie-Paket" bezüglich der Energiepaket" über die von den Mitgliedstaaten zu erbringenden Anstrengungen zur

Reduzierung ihrer Treibhausgasemissionen bis 2020 sowie auf die Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2009 (14) .

Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2015, die eine zweite "Klima-Energie-Paket" zur verbindlichen jährlichen Reduktion von Treibhausgasemissionen der Mitgliedsstaaten von 2021 bis 2030. Diese Regeln die gesetzlichen Bestimmungen des europäischen Rechts setzen Ziele für Europa und für jeden Staat, um Kohlenstoffneutralität im Jahr 2050 zu erreichen, und zwar auf einem Weg, der von der 2020 und 2030. Wie Sie sehen können, sind diese Ziele ehrgeizig und Bindung.

Es ist anzumerken, dass der französische Conseil d'Etat keinen Hinweis auf die Europäischen Menschenrechtskonvention, die im Gegenteil der Text war, auf den sich der niederländische High Court der niederländische High Court hatte sich auf die Schlussfolgerung gestützt, dass es eine Verpflichtung gegenüber den niederländischen Staat.

6.6 Schließlich und absteigend auf die dritte Ebene der Hierarchie der anwendbaren Regeln, die basierend auf den Bestimmungen des französischen Rechts, nämlich dem Code de l'énergie und dem Code de l'environnement das Energiegesetzbuch und das Umweltgesetzbuch, die in Übereinstimmung mit den vorgenannten internationalen und europäischen Texten die in Übereinstimmung mit den oben genannten internationalen und europäischen Texten, die französische Flugbahn von Treibhausgasemissionen zwischen 1990 und 2030.

Zu diesem Zweck sind sie Kohlenstoffbudgets (Kohlenstoffbilanzen) definiert, in denen Obergrenzen für aufeinanderfolgende Fünfjahreszeiträume festgelegt werden.

Allerdings sieht das französische Gesetz zu diesem Punkt vor, dass Dekrete verabschiedet werden müssen, um die Details der Low-Carbon-Strategie zu spezifizieren.

So sah ein Dekret vom 18. November 2015 vor, dass jedes Kohlenstoffbudget jedes Jahr gedeckelt werden sollte Obergrenze für jedes Jahr:

Das Problem in diesem Fall ist, dass für den Zeitraum 2015-2018 (d. h. für den Zeitraum vor dem Datum des Zeitpunkt der Entscheidung des Rates) hat Frankreich im Wesentlichen überschritt sein erstes Kohlenstoffbudget und erreichte nur eine durchschnittliche Reduzierung seiner Emissionen um 1 % pro Jahr, wohingegen es eine Reduzierung um etwa 2,2 % pro Jahr. Die Jahre 2015 bis 2018 haben also tatsächlich statt der erwarteten Reduktion, eine Zunahme der Treibhausgasemissionen. Der Staatsrat nimmt zur Kenntnis, dass der Haut conseil pour le climat die Unzulänglichkeit der umgesetzten Maßnahmen zur Erreichung der gesetzten Ziele hingewiesen hat.

Angesichts dieser Unzulänglichkeiten wurde mit einem neuen Dekret vom 21. April 2020 eine Änderung vorgenommen wesentlich den Kurs der französischen Politik für den Zeitraum 2019-2023 (2 Budget), indem die Emissionsobergrenze für diesen Zeitraum erhöht wird. Es ist zu beachten, dass in Diesbezüglich wurde dieses Dekret vom Rat der Staat in seinem Urteil, obwohl es nach dem Zeitpunkt der Geburt des Entscheidung der Regierung und die Einführung der Berufung (18), was in der Praxis recht ungewöhnlich ist Rechtsstreitigkeiten wegen excès de pouvoir. Dieses neue Dekret vom 21. April 2020 hat gleichzeitig das für die Folgeperiode 2024-2028 vorgegebene Ziel beibehalten (3. Kohlenstoffbudget) und schließlich die Obergrenze für den Zeitraum 2029-2033 festgelegt (4. Budget Kohlenstoffbudget), was das ultimative Ziel der Reduzierung von THG-Emissionen um 40 % im Jahr 2030. Diese Änderung der anfänglichen Trajektorie führt dazu, dass der Großteil der Anstrengungen auf die Zeit nach 2020 (und sogar nach 2023) verschoben wird, nach einer bisher

nicht erreichten Flugbahn. Allerdings, als schreibt der Rat in seinem Urteil, kann ein Zweifel an der neuen Flugbahn aufkommen, da die neuesten wissenschaftlichen Daten, insbesondere die vom IPCC veröffentlichten Berichte zeigen im Gegenteil eine Verschlechterung der Klimarisiken bei stetigem konstanten Anstieg der Temperatur bis 2030 (in weniger als 10 Jahren!), so sehr, dass die Europäische Kommission erwägt, eine Erhöhung des Ziels für Reduktion der Treibhausgasemissionen der Europäischen Union bis 2030. Diese Schlussfolgerung des Staatsrats ist vergleichbar mit der des deutschen Bundesverfassungsgericht, als es feststellte, dass die Emissionsmengen in der Klimaschutzgesetz für den Zeitraum bis 2030 reduzieren die verbleibenden Optionen für die Zeit nach 2030 erheblich.

Wir möchten hinzufügen, dass nach Schätzungen von Klima-NGOs das europäische Ziel zur Reduzierung der Treibhausgase um 55 % im Jahr 2030 würde in Frankreich erst 2059 erreicht werden.

Und die Kohlenstoffneutralität bis 2050 würde nicht erreicht werden, bevor 2093...

6.7 Unter Berücksichtigung all dieser geltenden Normen, einschließlich derjenigen, die die neuen Trajektorie der Treibhausgasemissionsreduktion nach 2020, die der Staatsrat fand es schwierig, die Rechtmäßigkeit der angefochtenen Entscheidung zu beurteilen insofern, als sie sich weigert, "jede sinnvolle Maßnahme" zur Eindämmung die Kurve der in Frankreich erzeugten Treibhausgasemissionen.

Konfrontiert mit dieser Dilemma kam der öffentliche Berichterstatter zu dem Schluss, dass es Sache des Rates sei, zu einer im Wesentlichen zukunftsweisenden Richtung und dass deshalb eine tiefergehende und widersprüchliche Debatte notwendig sei zwischen den Parteien, um die Kohärenz zu überprüfen des vorgesehenen Kurses mit dem Reduktionsziel zu vergleichen und die Regierung insbesondere aufzufordern die Angemessenheit und Wirksamkeit ihrer Maßnahmen gegen globale Erwärmung. Daher hat der Staatsrat beschlossen, dies ein Urteil zu fällen und die Untersuchung dieses Rechtsstreits zu verlängern.

Zwei Bemerkungen müssen gemacht werden, um die Bedeutung dieser Entscheidung zu erklären Aussetzung des Urteils nach einer so langen Urteilsbegründung über die Anwendung der verschiedenen internationalen, europäischen oder nationalen Normen:

6.8 Der Staatsrat hat sich mit der Frage der nützlichen Wirkung eines annulment pour excès de pouvoir: Das Gericht musste nicht nur über einen Antrag auf Annullierung entscheiden, sondern einen Antrag auf Nichtigerklärung, aber die klagende Gemeinde hatte auch beantragt, dass eine einstweilige Verfügung erlassen werden. Der Conseil d'État bemerkt, dass, wenn eine solche Unterlassungsverfügung in Folge einer möglichen Nichtigerklärung zu erlassen, wird es ungeachtet der Tatsache, dass es als Billigkeitsgericht zu entscheiden hat, um die Rechtmäßigkeit der angefochtenen Verwaltungsentscheidung zu beurteilen anwendbaren Regeln und den Umständen, die zu dem Zeitpunkt vorherrschen, an dem es seine endgültige Entscheidung über den Streitfall treffen muss.

Ende 2021 wird der Staatsrat die zu diesem Zeitpunkt geltenden Regeln berücksichtigen.

Dies ist eine wesentliche Änderung gegenüber der traditionellen Regel, dass die französischen Richter der Machtüberschreitung, als er über eine Berufung für die Aufhebung eines Verwaltungsakts, berücksichtigt den Zeitpunkt, zu dem diese Maßnahme getroffen wurde das Datum, an dem diese Maßnahme getroffen wurde, und nicht das Datum, an dem das Urteil ergangen ist.

Und kurz nach der Urteilsverkündung am 19. November 2020 legte die Regierung zur Prüfung durch den Staatsrat, diesmal im Rahmen seiner beratende Funktion, einen Gesetzesentwurf zur Bekämpfung des Klimawandels und die *renforcement de la résilience face à ses effets*. Diese Rechnung enthält die von der Regierung vorgeschlagene gesetzliche Bestimmungen im Lichte der während Monaten von den 150 ausgelosten Personen, die die *Convention citoyenne pour le* zu folgender Frage: "Wie können wir die Treibhausgasemissionen um mindestens 40 % im Vergleich zu 1990 reduzieren?"

Emissionen um mindestens 40 % im Vergleich zu 1990 zu senken und dabei die soziale Gerechtigkeit zu wahren? ". Man kann sehen diesen Gesetzesentwurf als politische Reaktion der Regierung auf die Entscheidung "*commune de Grande Synthé*". Der Gesetzesentwurf wird derzeit in Parlament, aber es wurde stark kritisiert für seinen angeblichen Mangel an Ehrgeiz, insbesondere durch die ökologische Strömung.

Der *Conseil économique et social* stellte fest, dass der Gesetzesentwurf nicht in der Lage zu sein scheint, das Klima wiederherzustellen obwohl die jährliche Reduktionsrate der Emissionen verdreifacht werden sollte, bis 2050 verdreifacht, wenn man sie durch sechs teilt.

Der Gesetzesentwurf hat jedoch einige innovative Aspekte. Es führt zum Beispiel eine neue Kategorie von Verbrechen, "*l'écocide*", im Umweltgesetzbuch. Das Verbrechen des Ökozids wäre gegeben, wenn eine oder mehrere Straftaten vorsätzlich begangen werden, während die Gefahr ernster und dauerhafter Schäden für Gesundheit, Flora, Fauna oder die Qualität von Luft, Wasser oder Umwelt bekannt ist.

Luft-, Wasser- oder Bodenqualität. Dieses Verbrechen des Ökozids wäre strafbar durch zehn Jahre Haft und eine Geldstrafe von 4,5 Millionen Euro, die bis zum Zehnfachen des Nutzens aus dem Verbrechen erhöht...

Klimawandel in Frankreich.

Um über die Berufung zu entscheiden, hat das Verwaltungsgericht Paris, entgegen die übliche Herangehensweise an die Haftung, begann mit der Frage, ob ein Schaden vorliegt.

Schäden bestanden. Die Kläger beantragten die Anerkennung eines Vorurteils *écologique*, die bis dahin vom Verwaltungsgericht nicht anerkannt worden war.

7. Das Urteil des Pariser Verwaltungsgerichts in der "*Affaire du siècle*".

Lange vor der oben erwähnten Entscheidung des Staatsrats haben viele NGOs hielten die Maßnahmen des französischen Staates in Sachen Klima für unzureichend. Auch Im Dezember 2018 haben die drei Vereine Oxfam Frankreich, *Notre Affaire à tous*, Greenpeace Frankreich und auch die *Fondation pour la nature et l'Homme* haben ein Ersuchen an die französische Regierung gerichtet, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen um in Klimafragen mit Frankreich gleichzuziehen. Dieses Anliegen wurde sogar öffentlich gemacht und innerhalb weniger Wochen durch eine Petition unterstützt von mehr als 2 Millionen Menschen unterzeichnet. Im März 2019 haben die vier NGOs, unzufrieden mit dem Ablehnung ihres Antrags durch die Regierung²¹, beschlossen, eine Berufung vor dem Verwaltungsgericht Paris, um die Verantwortung des Staates für seine Versäumnisse bei der Bekämpfung des Klimawandels.

Wir sind daher mit dieser Berufung vor dem Verwaltungsgericht eindeutig auf dem Grund der Verantwortung des Staates und nicht auf dem Grund des *excès de pouvoir*, wie im Fall der Gemeinde

Grande Synthe: Es wird beantragt, den Staat zur Entschädigung zu verurteilen für den Schaden ist symbolisch, denn die geforderte Entschädigung beträgt nur 1 Euro.

Ein solcher Aufruf wurde von seinen Autoren als beispiellos in Frankreich dargestellt.

Es ist anzumerken, dass die Beschwerde vor dem Gericht von der Gemeinde Grande Synthe dem Staatsrat vorgelegt.

Die Initiative wurde von ihren Autoren als nichts Geringeres als die "Affaire du siècle" getauft. Sie haben sogar eine Website eingerichtet, um die Bürger aufzufordern, über die Realität des Klimawandels in Frankreich auszusagen.

Um über die Berufung zu entscheiden, hat das Verwaltungsgericht Paris, entgegen die übliche Herangehensweise an die Haftung, begann mit der Frage, ob ein Schaden vorliegt.

Die Kläger beantragten die Anerkennung eines Vorurteils écologique, die bis dahin vom Verwaltungsgericht nicht anerkannt worden war.

Es sei daran erinnert, dass der französische Kassationsgerichtshof die Existenz von das Vorhandensein des ökologischen Urteils in einem Urteil vom 25. September 2012 im Fall der Öltanker Erika, dessen Untergang die Küsten der Bretagne schwer verschmutzt hatte, lange bevor der französische Gesetzgeber 2016 die Existenz des préjudice écologique sanktionierte, lange bevor die französische Legislative im Jahr 2016 ihrerseits die Verankerung des ökologischen Schäden im Zivilgesetzbuch.

Obwohl es sich um eine Verwaltungsgerichtsbarkeit handelt, die prinzipiell nicht direkt auf das Zivilgesetzbuch²³, zögerte das Gericht nicht, sich auf dieses Gesetzbuch zu stützen, dass die Kläger berechtigt waren, einen Anspruch auf Kompensation. Um das Vorhandensein dieses Schadens anzuerkennen, stützte sich das Pariser Gericht bei seiner Entscheidung vor allem auf die Bewertungsberichte des Intergovernmental Panel zum Klimawandel (IPCC), ebenso wie die niederländischen Gerichte (aber nicht der Conseil d'Etat!) und betonte insbesondere die Gefahr des Klimawandels in der nächsten 30 Jahren.

Er stellte zum Beispiel fest, dass die globale Erwärmung würde zwischen 2030 und 2052 1,5 °C erreichen, wenn die anthropogenen Treibhausgasemissionen weiterhin mit der derzeitigen Rate ansteigen und dass diese Erwärmung für mehrere Jahrhunderte anhalten würde, selbst wenn diese Emissionen abnehmen würden, aufgrund der Persistenz von Treibhausgasen in der Atmosphäre. Außerdem ist eine Erwärmung von 2°C als 1,5°C würde diese verschiedenen Phänomene und ihre Auswirkungen ernsthaft verstärken.

Das Gericht stellte auch fest, dass 62% der französischen Bevölkerung sehr stark den Risiken ausgesetzt, die durch die globale Erwärmung verursacht werden.

Dann, nach Feststellung des Sachverhalts im Lichte der internationalen Expertise, hat das Gericht erst in zweiter Linie die Frage der staatlichen Verantwortung für die ökologische Schäden. Bei der Anerkennung einer solchen Haftung stützte sich das Gericht weitgehend zu einem großen Teil auf denselben Standards, die der Staatsrat in seinem Urteil zitiert hatte "commune de Grande Synthe "

Sie wies insbesondere darauf hin, dass der französische Staat hatte sich entschieden, internationale Verpflichtungen einzugehen und auf nationaler Ebene eine Politik zur Emissionsreduktion eine

Politik zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen in Frankreich durchführen, Sie verpflichtet sich, eine Reihe von Zielen in diesem Bereich innerhalb bestimmter und aufeinander folgender Fristen zu erreichen.

Wiederum wird eine Antwort gegeben, wie im Urteil des Staatsrates in dieser Hinsicht, an diejenigen, die befürchten, dass das Gericht sowohl die internationalen Verpflichtungen als auch die vom Gesetzgeber gesetzten Ziele als bloße Programme, ohne wirklichen verbindlichen Wert.

Genau zu dem Ziel der Reduzierung von Treibhausgasen hat das Verwaltungsgericht erkannte, dass *une faute* (ein Fehler) dem Staat angelastet werden muss.

Die Analyse der Kohlenstoffbudget-Überschreitungen für die Jahre 2015 bis 2019, d. h. für die Jahre vor dem Urteil liegt sehr nahe bei dem des Staatsrats.

Das Gericht war der Ansicht, dass der Staat seine erste Kohlenstoffbilanz nicht erfüllt hatte und hatte daher nicht die Maßnahmen durchgeführt, die seine Emissionen von Treibhausgasemissionen. Das Gericht wies den Einwand des Staates zurück, dass die Ziele einer 40-prozentigen Reduktion bis 2030 gegenüber dem Stand von 1990 und Kohlenstoffneutralität bis 2030 und Kohlenstoffneutralität bis 2050 könnte nach 2020 erreicht werden. Daher wurde ein zukünftiger Umstand berücksichtigt, nämlich dass das Versäumnis des Staates, sich an den zur Erreichung dieser Ziele festgelegten Kurs zu halten würde zu zusätzlichen Treibhausgasemissionen führen, die kumulativ mit den vorhergehenden und würden Auswirkungen während der gesamten Lebensdauer dieser Gase in der Atmosphäre, d.h. etwa 100 Jahre, und verschlimmert damit die Umweltbelastung beanstandete Umweltschäden.

Was die Höhe der beantragten Entschädigung betrifft, so verlangten die Kläger nur einen symbolischen Betrag von einem Euro.

Nun, das Gericht lehnte es ab, den Klägern den Betrag von 1 Euro zuzusprechen! Das Gericht wies darauf hin, dass das französische Zivilgesetzbuch spezifische Regeln für die Entschädigung des *préjudice écologique*. Dieser Schaden ist objektiver Natur und wird nicht *direct* in Verbindung mit einer menschlichen Person, wie im gewöhnlichen Recht der Haftung.

So sieht das französische Zivilgesetzbuch vor, dass ökologische Schäden hauptsächlich *en nature*, d.h. mit Maßnahmen zur Wiederherstellung der Umwelt, kompensiert nur dann, wenn es rechtlich oder tatsächlich unmöglich ist, solche Maßnahmen zu ergreifen, dass der Richter anordnet verpflichtet, einen Betrag an den Antragsteller oder, falls dieser nicht in der Lage ist, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, an den Staat, wobei dieser Betrag in jedem Fall für die Sanierung der Umwelt verwendet wird.

Das Gericht wandte daher an strikt die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches und vertrat die Auffassung, dass es im vorliegenden Fall nicht nachgewiesen worden, dass der Staat nicht in der Lage sei, den Schaden durch Sachleistungen auszugleichen ökologische Schäden. Folglich wurde die Forderung nach einer Entschädigung von 1 Euro abgelehnt. Hinsichtlich der Entschädigung für immaterielle Schäden, die auch ebenfalls beantragt worden war, stimmte das Gericht zu, jedem der vier Teilnehmer 1 Euro zuzusprechen vier klagende Vereine oder Stiftungen.

Es mag etwas überraschend sein, dass das Gericht so viel Zeit, um den ökologischen Schaden zu analysieren, und dann die symbolische Entschädigung von 1 Euro. Aber die Anerkennung der

Existenz von ökologischen Schäden und von Versagen des Staates im Kampf gegen die globale Erwärmung war und bleibt symbolisch sehr wichtig für die Umweltbewegungen, die eine intensive Kommunikation mit der öffentlichen Meinung rund um die "außerordentliche Entscheidung" des Verwaltungsgerichts: "Das ist ein historischer Sieg für das Klima! Und dieser Sieg ist dank Ihnen, dank den 2,3 Millionen Menschen, die die Affaire du Siècle unterstützen." Also reagierten die Verbände der Kläger.

Vor allem sind sich die Verbände darüber im Klaren, dass der Fall nicht abgeschlossen ist! Das haben sie befürchtet, selbst wenn das Gericht ihrer Berufung stattgegeben hätte, wäre es nicht in der Lage gewesen dem Staat anzuzeigen, wie er sich danach verhalten soll. Es sollte aber nicht vergessen werden, dass das Gericht war nicht nur zur Durchsetzung der Staatshaftung beschlagnahmt worden, auch zum Zwecke der Unterlassung, wie der Conseil d'Etat im Fall der Gemeinde Grande Synthe. Tatsächlich haben die Verbände in ihrer Klageschrift das Gericht auch gebeten dem Staat aufzuerlegen, alle Versäumnisse bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen zur Bekämpfung des Klimawandels, insbesondere die Verabschiedung der notwendigen Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen in die Atmosphäre, mit der Idee, dass für die Zukunft sind weitere Anstrengungen unbedingt notwendig. Sie erwähnten auch die Notwendigkeit, das Leben und die Gesundheit der Bürger vor den Risiken zu schützen, die mit Klimawandel.

Es war nicht von vornherein klar, dass das Gericht über einen Antrag auf Unterlassungsverfügung im Rahmen einer Berufung, deren wesentliche Feststellungen waren ausschließlich zum Zweck der Kompensation. Aber Klimaprozesse haben ihre eigenen Besonderheiten. Weil ein Mangel seitens des Staates vorlag, und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der ökologische Schaden bis zum Zeitpunkt des rechtskräftigen Urteils andauern könnte, das Gericht war der Ansicht, dass es die Befugnis hatte, dem Staat aufzugeben, sein Verhalten zu beenden.

In diesem Punkt und im Anschluss an den Staatsrat hat das Gericht stellte fest, dass der Stand der Untersuchung es nicht erlaubte, genau zu bestimmen Maßnahmen, die dem Staat vorgeschrieben werden. Folglich beschloss sie ein Supplément d'instruction, wodurch der Prozess ausgesetzt wurde. Wie auch der Staatsrat hat der Verwaltungsgericht behält sich vor, die zum Zeitpunkt der Verhandlung bestehende Situation der Treibhausgasemissionen, die zum Zeitpunkt des Urteils, das es über die Unterlassungsfeststellungen. Eine neue Anhörung muss daher stattfinden, es sei den der Staat legt keine Berufung gegen das Urteil ein.

Unterm Strich:

Wir müssen die Besonderheit der Kontrolle durch den französischen Verwaltungsrichter beachten über die Aktivitäten der Regierung im Kampf gegen die globale Erwärmung. Die Steuerung, die ausgeübt, wenn der Staatsrat und das Pariser Verwaltungsgericht ihre endgültigen Entscheidungen in den beiden oben genannten Fällen treffen, hat eine spezifische konkreten Angriffspunkt: den Kampf gegen Treibhausgasemissionen. Außerdem, während die Wirksamkeit der Justiz oft kritisiert wird, weil sie zu spät eingreift, die Kontrolle wird hier in einem sehr genauen Zeitrahmen ausgeübt, entsprechend den rechtlichen und faktischen Elementen, die zum Zeitpunkt des Erlasses der Entscheidungen bestehen. Somit sind die beiden Gerichtsbarkeiten können die Regierung anweisen, Maßnahmen gegen den Treibhauseffekt zu ergreifen.

Treibhausgasemissionen zu gegebener Zeit und darüber hinaus in einer Perspektive, die eine mittelfristige Bewertung einschließt, sogar eine mittelfristige Einschätzung, 2030 oder sogar 2050.

Die gegebene Anweisung an die Regierung wird möglicherweise von Sanktionen in Form einer Geldstrafe begleitet.

Die Überprüfung durch den Verwaltungsrichter ist also außerordentlich streng und präzise.

Es stellt sich die Frage: Reicht diese Kontrolle aus, um das Klima zu retten? Die Richter kann das Klima retten? Der Verwaltungsrichter kann nicht alles alleine machen!

Natürlich gibt es auch andere Richter, und wir können nur beeindruckt, wenn wir sehen, dass ein Gericht in Den Haag gerade angeordnet hat, die Shell will seine Kohlendioxid-Emissionen bis 2030 um 45 % reduzieren bis 2030. Und natürlich gibt es neben dem Richter auch die politische Macht und die Bürgermobilisierung. Aber was die Rolle des Richters im Allgemeinen betrifft, können wir nur feststellen, dass wir derzeit Zeuge einer aktiven Intervention des Justiz in mehreren europäischen Ländern bei der Bekämpfung des Klimawandels, deren Wirksamkeit wir in Zukunft evaluieren müssen, vielleicht auf einer zukünftigen Konferenz unserer Verein.